



Nutzungsvereinbarung

zwischen

dem **Kreisfeuerwehrverband Schmalkalden-Meiningen e.V. v. d. d.**
Vorstandsvorsitzenden,

und (Nutzer)

Ansprechpartner: _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon _____

§ 1 Vereinbarungsgegenstand

Folgende Gegenstände werden dem Mieter für die in § 2 festgelegte Dauer zur
ordnungsgemäßen Nutzung übergeben:

- Hüpfburg,
- Plane zum Unterlegen, Lüfter, Befestigungsmaterial
- Anhänger für die Hüpfburg, amtl. Kennzeichen: SM - TC 112

§ 2 Nutzungsdauer

Die laut §1 überlassenen Gegenstände stehen dem Nutzer vom _____
bis _____ zur Verfügung.

§ 3 Zweck der Nutzung

a) Die Gegenstände werden für den folgenden Zweck zur Verfügung gestellt:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Feuerwehrfest | <input type="checkbox"/> Dorffest |
| <input type="checkbox"/> Jugendfeuerwehr | <input type="checkbox"/> Tag der offenen Tür |
| <input type="checkbox"/> Wettkampf | <input type="checkbox"/> Zeltlager |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ | |

b) Der Mieter darf die Vertragsgegenstände nach § 1 nur zu dem unter § 3
vereinbarten Zweck nutzen.

Eine abweichende Nutzung bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung des
Kreisfeuerwehrverbandes.

- c) Eine Vermietung an Dritte ist untersagt.

§ 4 Zustand des Nutzungsgegenstandes

- **Übernahmezustand**

Die Vertragsgegenstände werden in einem sauberen und funktionsfähigen Zustand übernommen. Der Zustand der Gegenstände wird zur Übernahme wie folgt festgehalten:

- Hüpfburg: trocken nicht trocken
 verpackt nicht verpackt
 Schäden
- Hänger: in Ordnung/verkehrssicher nicht verkehrssicher
 Schäden
- Zubehör: in Ordnung/verkehrssicher nicht verkehrssicher
 Schäden
- Sonstiges

Wenn beim Aufbau, Schäden oder sonstige Sachen festgestellt werden, müssen diese sofort beim (Vorsitzender des KFV) **oder** (..... KFV)

telefonisch unter Angabe des Schadens, bzw. der Funktionsstörung, der Verursachung und sonstiger damit in Verbindung stehender Umstände gemeldet werden. Über die weitere Nutzung wird dann jeweils Fallbezogen entschieden.

Unabhängig von der sofortigen Meldung hat unverzüglich eine schriftliche Meldung der seitens des Mieters zu erfolgen. Diese kann auch per E-Mail an den Vorstand des KFV Schmalkalden-Meiningen unter der Adresse erfolgen.

- **Rückgabezustand**

Die Vertragsgegenstände werden in einem sauberen und funktionsfähigem Zustand (Zustand der Übernahme) zum Ende der Vertragsdauer an übergeben.

Der Zustand der Gegenstände wird zur Rückgabe wie folgt festgehalten:

- Hüpfburg: trocken nicht trocken
 verpackt nicht verpackt
 Schäden
- Hänger: in Ordnung/verkehrssicher nicht verkehrssicher

- Schäden
- Zubehör: in Ordnung/verkehrssicher nicht verkehrssicher
- Schäden
- Sonstiges

Sofern Schäden bei der Nutzung auftreten, ist der Nutzer verpflichtet, dieses unabhängig von diesem Protokoll unverzüglich an den Verantwortlichen des KFV SM gem. § 4 zu melden

§ 5 Nutzungsgebühr

Die Gebühr beträgt ab dem 01.01.2018 für

- Mitglieder des KFV Schmalkalden-Meiningen 60,00 Euro pro Nutzung/Tag
- Nichtmitglieder 100,00 Euro pro Nutzung/Tag

Die Zahlung der Gebühr erfolgt per Rechnung (Überweisung) auf das Konto des Kreisfeuerwehrverbandes Schmalkalden-Meinigen e.V.:

IBAN: DE26 8405 0000 1505 0071 31

BIC: HELDERF1RRS

Bei der Rhön - Rennsteig - Sparkasse

Für Sponsoren der Hüpfburg erfolgt die Überlassung kostenfrei.

§ 6 Termine / Terminkollisionen

Die Termine der Hüpfburg/Hänger werden auf der website des KFV Schmalkalden-Meiningen / Jugendfeuerwehr des LKR SM veröffentlicht. Die Vergabe erfolgt nach Eingang der Anmeldung durch den Vorstandsvorsitzenden. Bei Terminkollisionen entscheidet der Vorstand über die Vergabe.

Veranstaltungen des KFV Schmalkalden - Meiningen und Bedarf bei den Sponsoren sind bei der Vergabe bevorzugt zu berücksichtigen.

§ 7 Haftung

Der Nutzer sorgt für die ordnungsgemäße Aufstellung und den Betrieb der Nutzungsgegenstände. Er sorgt ferner für die sach- und altersgerechte Benutzung der Überlassungsgegenstände und stellt den Überlasser dahingehend von sämtlichen etwaigen Regressansprüchen frei.

Der Nutzer haftet für alle entstandenen Schäden an den Vertragsgegenständen, die durch ihn, Personal, Besucher oder Nutzer allgemein entstehen.

Der Nutzer ist verpflichtet, alle Schäden, die aus der Nutzung heraus entstanden sind,

unaufgefordert und unmittelbar mitzuteilen. Der Kreisfeuerwehrverband lässt die Schäden fachkundig beseitigen und stellt die Kosten dem Nutzer bzw. seiner Kommune in Rechnung. Dasselbe gilt für Folgekosten, die durch notwendig

gewordene Reinigung entstehen. Der Vertreter des Nutzers muss volljährig sein und bis zum Ende der Nutzungsvereinbarung anwesend sein.

Sanktion für Verstöße/Schäden

§ 8 Wirksamkeit der Vereinbarungsbestimmungen

- Soweit einzelne Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sind, sind sie durch andere, wirksamere Bestimmungen zu ersetzen, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen weitestgehend ersetzen.
Bei Ungültigkeit einer oder mehreren Bestimmungen dieser Vereinbarung bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam.
- Mündliche Vereinbarungen oder Zusagen jeglicher Art, die das Nutzungsverhältnis oder den Vertragsgenständen betreffen sind unwirksam.

§9 Zusatzvereinbarungen

Abholung

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer

Unterschrift Überlasser

Rückgabe

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer

Unterschrift Überlasser